Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 11.11.2021 um 18:00 Uhr im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2021
- 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 04.11.2021
- 6. Mehraufwendungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes VO/2021/100
- 7. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde VO/2021/090 Sparkasse
- 8. Verwaltungsangelegenheiten
- 9. Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2021

Zuständigkeit



Mitteilungsvorlage

- öffentlich
Fachbereich Jugend und Familie

Bearbeiter/in:

Mehraufwendungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

VO/2021/100

Datum: 23.10.2021

Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas

Voerste, Thomas

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Gremium

Entfällt

Datum

2. Sachverhalt:

Im September dieses Jahres wurde der Hauptausschuss über den Stand der Planungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) informiert. Mit dieser Vorlage soll der Hauptausschuss nun über die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen für den Kreis informiert werden.

Mehraufwand für Hilfen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den geplanten Mehraufwand des Fachbereiches Jugend und Familie zur Umsetzung des KJSG für den Haushalt 2022. Da gegenwärtig noch schwer absehbar ist, wie stark die neuen Verpflichtungen des Kreises insbesondere durch die Reform der Hilfen für junge Volljährige tatsächlich haushaltswirksam werden, muss die Entwicklung im Jahr 2022 genau beobachtet werden.

Aufgabe	Norm	Zus. Aufwand
Präventive Aufgaben	§§ 16, 20, 28, 8a SGB VIII	166.000€
Stationäre Hilfen	§§ 19, 90ff	130.000€
Hilfen f. junge	§§ 41, 35a SGB VIII	555.300€
Volljährige		
Gesamt		851.300€

Personalmehraufwand

Neben der Ausweitung von Leistungsansprüchen steigt auch der Personalaufwand für die Jugendämter. Ursächlich hierfür sind im Zuge der Umsetzung des KJSG steigenden Fallzahlen sowie ausgeweitete Beratungsansprüche der Leistungsberechtigten in der Erstberatung, an Schnittstellen zu anderen

Leistungssystemen und durch neue Anforderungen im Kinderschutz. Ab 2024 wird zudem verbindlich die Funktion einer bzw. eines Verfahrenslotsin bzw. –lotsen eingeführt.

Erwartet wird ein Mehrbedarf von 4 Vollzeitäquivalenten für Sozialpädagogische Fachkräfte im Jugend- und Sozialdienst ab 2022 (Eingruppierung SuE 14). Da der tatsächliche Mehraufwand jedoch erst nach Umsetzung der neuen Normen nachvollziehbar zu belegen sein wird, sollen zunächst drei Stellen in den Stellenplan für 2022 mit aufgenommen werden. Drei Stellen entsprechen einem Mehraufwand von rund 234.000€. Eine weitere Stelle soll mit dem Vermerk "Nach Freigabe durch den Hauptausschuss" ebenfalls mit in den Stellenplan aufgenommen werden, damit bei Bedarf unterjährig nachgesteuert werden kann. Bei Freigabe der Stelle wäre eine weitere Aufstockung des Personalbudgets um 78.000€ erforderlich.

Ab 2024 wird im Zuge der Umsetzung des KJSG eine weitere neue Aufgabe, nämlich die eines Verfahrenslotsen bzw. einer Verfahrenslotsin, zusätzlich durch den Kreis zu erledigen sein. Der damit zusammenhängende Personalmehrbedarf wird dann in 2023 zu bewerten sein.

Vergleich Stellenaufwuchs in anderen Kreisen im Zuge des KJSG Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über geplante Stellenaufwüchse in anderen, vergleichbaren Kreisen. Da die Personalplanung auch dort noch Gegenstand der politischen Beratung ist, wurde die Verwendung anonymisierter Daten vereinbart.

	Kreis A *	Kreis B	Kreis C	RD-Eck	Kreis E**	Ø
Vollzeitstellen	2	3	7	3	3	Х
Zus. Stelle je 1000 JEW	0,058	0,073	0,180	0,055	0,075	0,082
Abstand Durchschnittswert	+ 0,030	- 0,009	+ 0,098	- 0,027	- 0,007	Х

^{*}im Verlauf des Jahres 2022 wird bei Bedarf aus einem Stellenpool nachgesteuert werden

Ausgleich durch das Land

Zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden wurde im Rahmen eines "Letter of Intent" ein Kostenausgleich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ausgehandelt. Dem Kreis sollen durch diesen Ausgleich für das Jahr 2021 rund 405.000€ und für die Jahre 2022 und 2023 je rund 680.000€ zufließen. Die Ausgleichsbeträge ab 2024 sollen dann auf Grundlage einer Evaluation der tatsächlichen Aufwandsentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 ermittelt werden.

Übersicht Entwicklung Gesamtaufwand

	2021	2022	2023	2021-2023
Mehraufwand Leistungen	0	- 851.300€	- 851.300€	- 1.702.600€
Mehraufwand Personal*	0	234.000€	- 234.000€	- 468.000€
Erstattung Land	+405.000€	+680.000€	+680.000€	+1.765.000
Ergebnis	+405.000€	- 405.300€	- 405.300€	- 405.600€

^{*}Gerechnet auf 3 Vollzeitstellen

^{**}Im Verlauf des Jahres 2022 wird bei Bedarf im Zuge eines Nachtragshaushaltes nachgesteuert werden

Zusammenfassuna

Anlage/n:

Durch das KJSG werden dem Kreis umfangreiche zusätzliche Leistungsverpflichtungen zugewiesen, die einen erhöhten Personalbedarf im Jugendund Sozialdienst nach sich ziehen. Daher werden dem Entwurf des Personalplans, gemäß den Vereinbarungen zum Personalbudget, für 2022 vier Stellen für den JSD hinzugefügt. Drei Stellen sollen sofort, eine weitere erst nach Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung und nach Zustimmung durch den Hauptausschuss besetzt werden.

Die Verwaltung wird die tatsächliche Entwicklung evaluieren und dem Hauptausschuss spätestens zum ersten Quartal 2023 berichten. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Umstellung der Verfahren und Handlungsleitlinien Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher werden die Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen erst mittelfristig voll zum Tragen kommen.

Relevanz für den Klimaschutz: Entfällt	
Finanzielle Auswirkungen: Siehe oben	



Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2021/090

- öffentlich - Datum: 20.10.2021

Fachdienst Kommunalaufsicht Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus

Bearbeiter/in: Behrens, Klaus

Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.11.2021 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse werden gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 zu entwickeln und dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2020 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 26. August 2021 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 61.363,57 €.

Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

In den Vorjahren haben die Fachausschüsse verschiedene Maßnahmen beraten und dem Hauptausschuss für eine abschließende Entscheidung vorgelegt

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/2021/115

- öffentlich - Datum: 28.10.2021

Stabsstelle Finanzen | Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine

Bearbeiter/in: Groeper, Sabine

Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2021

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.11.2021 Hauptausschuss Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 wurde darüber informiert, dass die Verwaltung 2021 Quartalsberichte vorlegen wird.

Anliegend ist der Quartalsbericht für das 3. Quartal 2021 beigefügt.

Zusammenfassung zum Jahresergebnis:

Auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 2,0 Mio. € geplant.

Allerdings wird zum jetzigen Zeitpunkt ein negatives Jahresergebnis von rund -14,0 Mio € prognostiziert, sodass ggü. dem Haushaltsplan ein **Negativdelta von rund -16.0 Mio.** entsteht.

Haupttreiber für das erwartete Negativdelta ist die nicht geplante, aber notwendige **Abschreibung** der aktuell in 2021 erwarteten Gesamteinzahlungen in die Kapitalrücklage der **imland gGmbH** in Höhe von -18,0 € Mio. €, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft nicht werthaltig sind.

Außerdem wird ein negatives Delta aus den Teilplänen des **Fachbereiches Soziales, Arbeit und Gesundheit** in Höhe von rund **-1,0 Mio.** € erwartet. Neben vereinzelten positiven Abweichungen ist hier vor allem die Rückzahlung von aus 2020 erhaltenen Abschlägen von Landeserträgen für die Eingliederungshilfe von rund **-2,8 Mio.** € erwähnenswert.

Positive Abweichungen werden aus den Teilplänen des Fachbereiches Jugend und Familie (+1,9 Mio. €), des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule (+0,2 Mio. €) sowie bei den Personalaufwendungen (+0,9 Mio. €) erwartet.

Zusammenfassung zum Finanzmittelbedarf:

Gegenüber dem geplanten negativen Finanzmittelbedarf in Höhe von 31,6 Mio. € wird eine **positive Abweichung** von rund **+11,6 Mio.** € prognostiziert.

Wesentlicher Treiber sind rund +9,6 Mio. € aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hauptsächlich sind dies geringere Auszahlungen im Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule in Höhe von rund +7,6 Mio. €, davon rund +5,5 Mio. € bei den Hochbaumaßnahmen. Insgesamt wird in dem Fachbereich von einer Investitionsquote von rd. 64% aktuell ausgegangen. Weitere +2 Mio. € resultieren aus der Erwartung, dass die Imland gGmbH die in 2021 verfügbaren Mittel nicht mehr vollständig beantragt.

Aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** resultieren weitere rund **+2,0 Mio.** € (siehe Ursachen zum Jahresergebnis ohne Abschreibungen).

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Finanzbericht 3. Quartal 2021

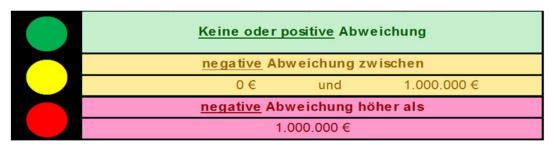
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Quartalsbericht

3. Quartal



Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstatung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

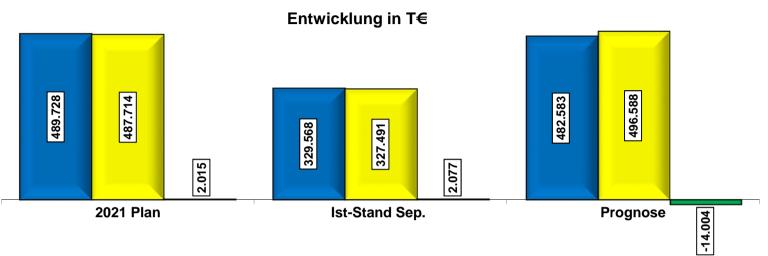
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen

Blatt 1

Ordentliches Jahresergebnis





Aufwendungen

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	489.728.400 €	487.713.800 €	2.014.600 €
Ist-Stand Sep.	329.568.123 €	327.490.844 €	2.077.279 €
Verfügbar/ Differenz	-160.160.277 €	-160.222.956 €	62.679 €

■Erträge

Prognose	482	482.583.432 €		496.587.866 €		1.004.434 €
Planabweichung		-7.144.968 €	. III.	+8.874.066 €		-16.019.034 €
in %		-1,5%		+1,8%		-795.1%

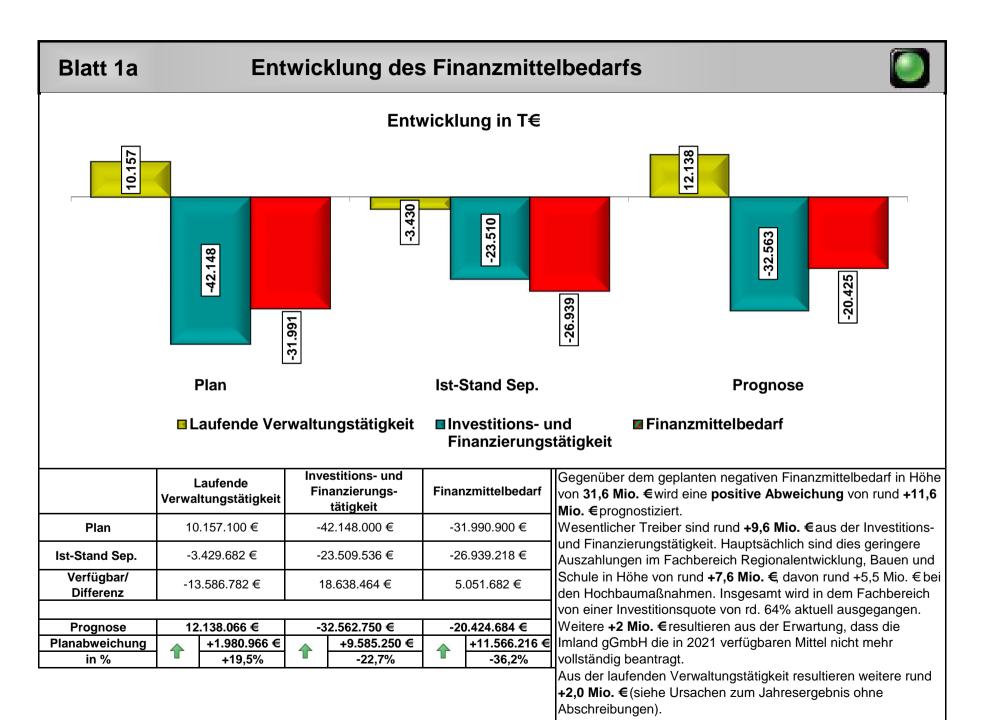
Auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund **2,0 Mio.** € geplant.

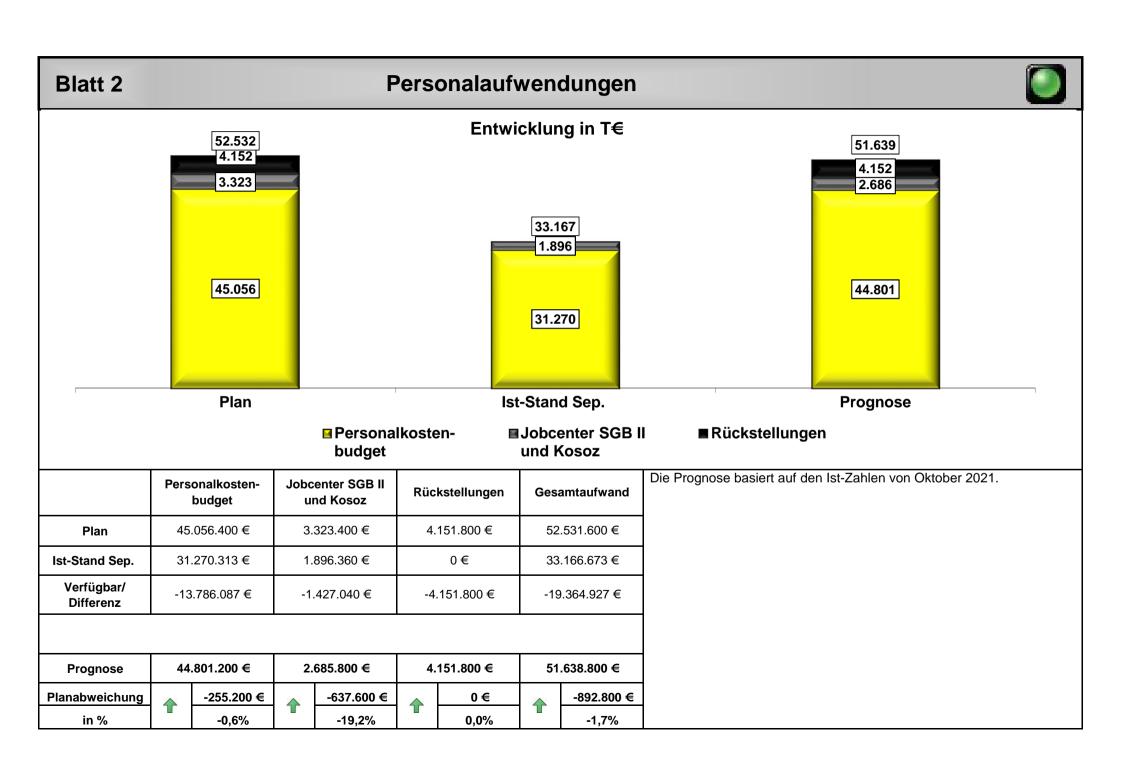
Allerdings wird zum jetzigen Zeitpunkt ein negatives Jahresergebnis von rund -14,0 Mio €prognostiziert, sodass ggü. dem Haushaltsplan ein Negativdelta von rund -16,0 Mio. entsteht.

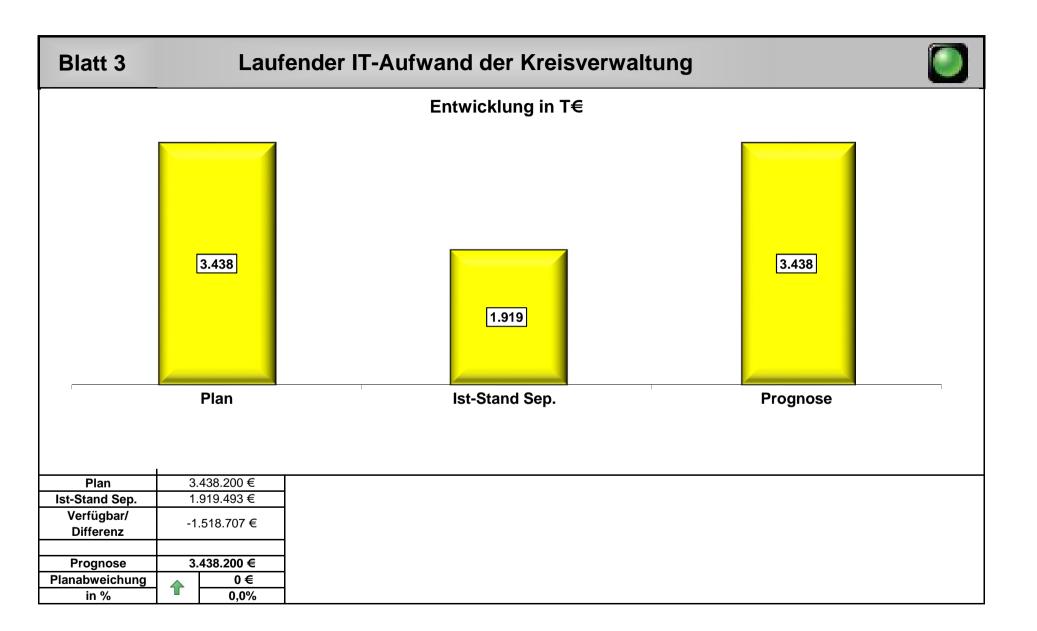
Abweichungsursachen:

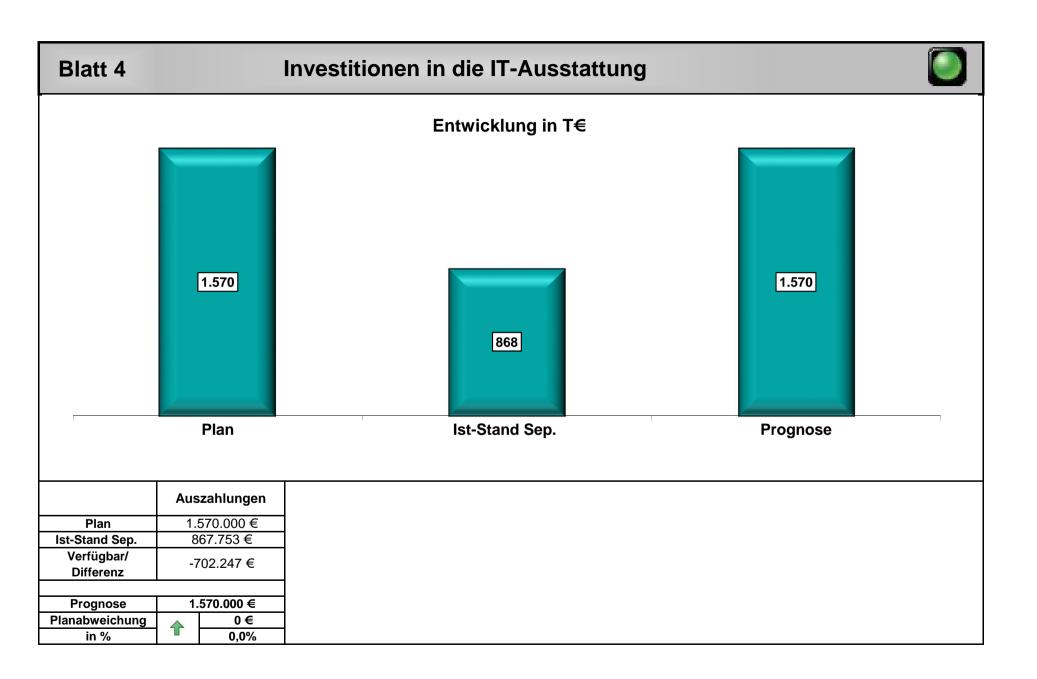
- -18,0 €Mio. €nicht geplante Abschreibungen der Einzahlungen in die Kapitalrücklage der imland gGmbH
- -1,0 Mio. €aus Teilplänen des Fachbereiches Soziales, Arbeit und Gesundheit
- **+1,9 Mio.** €aus Teilplänen des Fachbereiches Jugend und Familie
- **+0,2 Mio.** €aus Teilplänen des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule
- **+0,9 Mio.** €bei den Personalaufwendungen

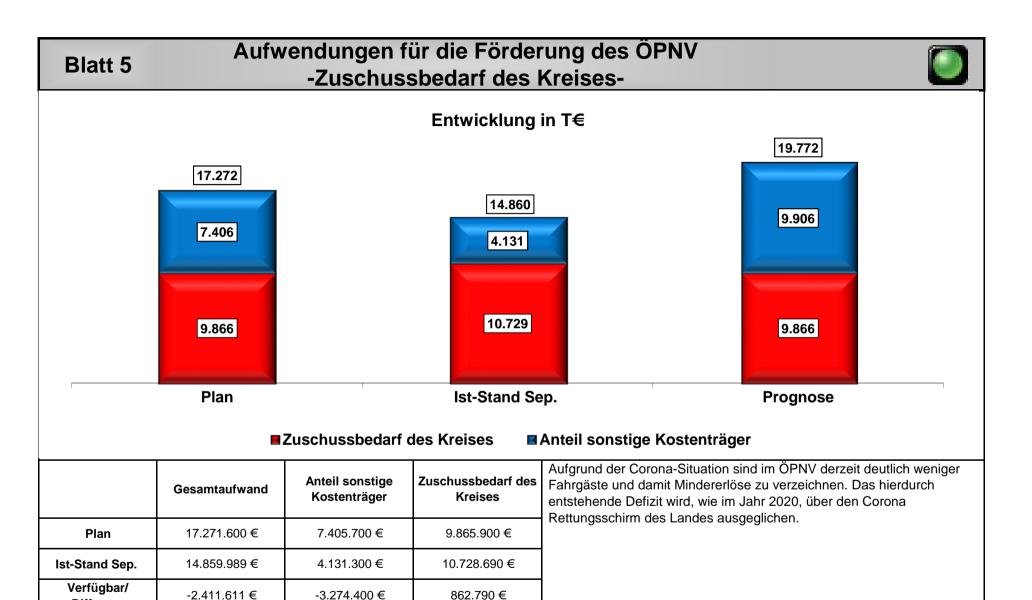
■ Ergebnis











9.865.900 €

0 €

0,0%

Differenz

Prognose

Planabweichung

in %

19.771.600 €

+2.500.000 €

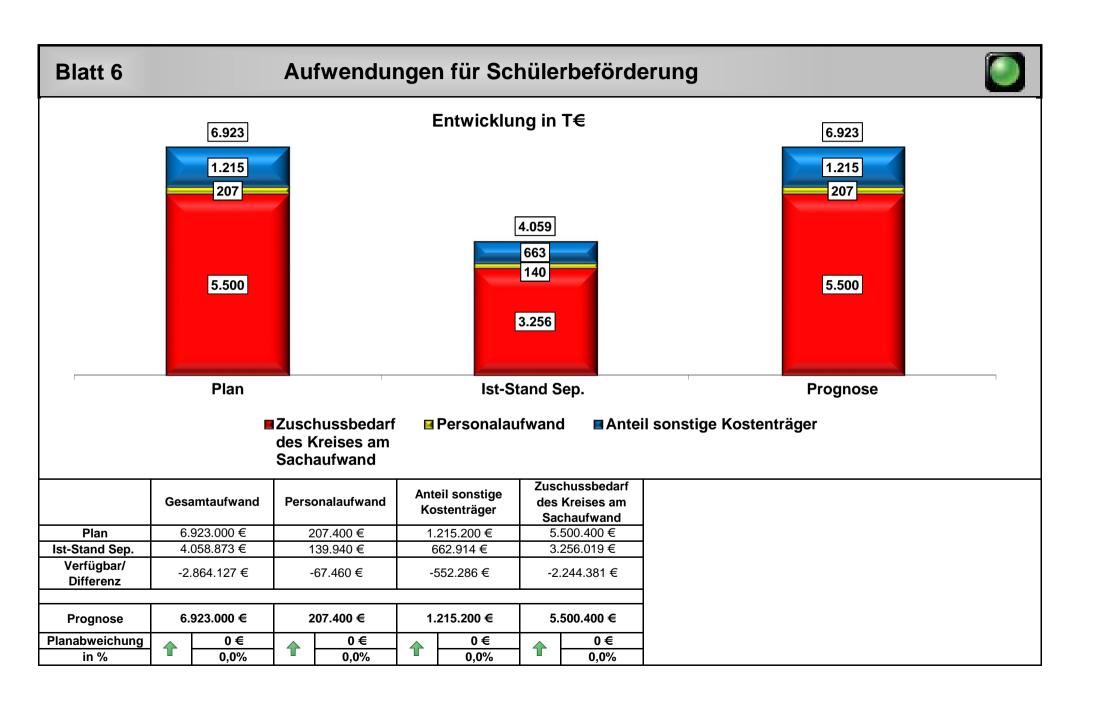
+14,5%

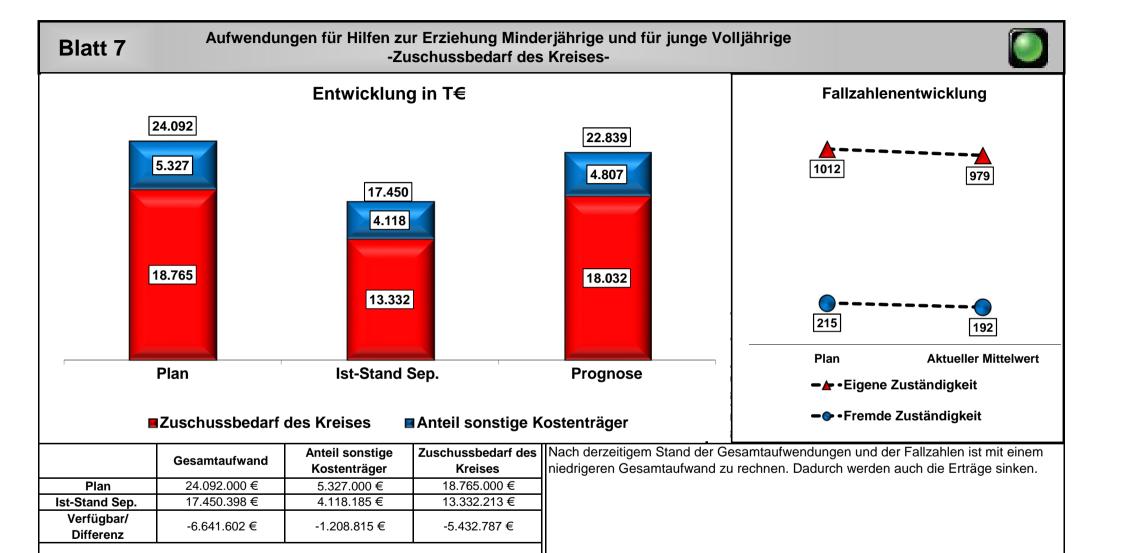
9.905.700 €

1

+2.500.000 €

+33,8%





Prognose

Planabweichung

in %

22.839.000 €

-1.253.000 €

-5,2%

4.807.000 €

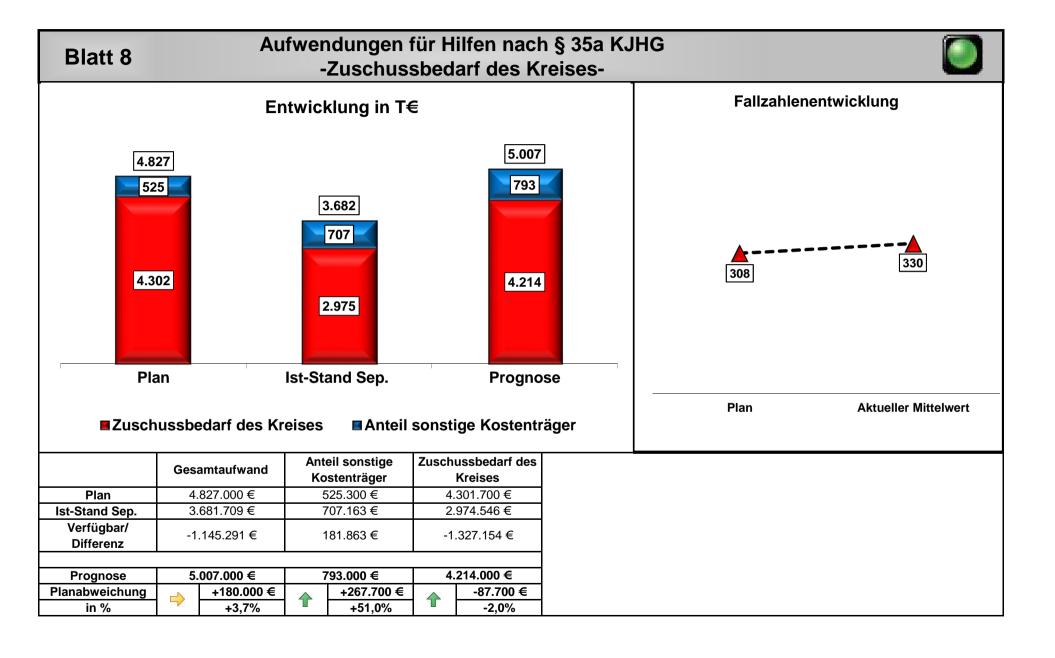
-520.000 €

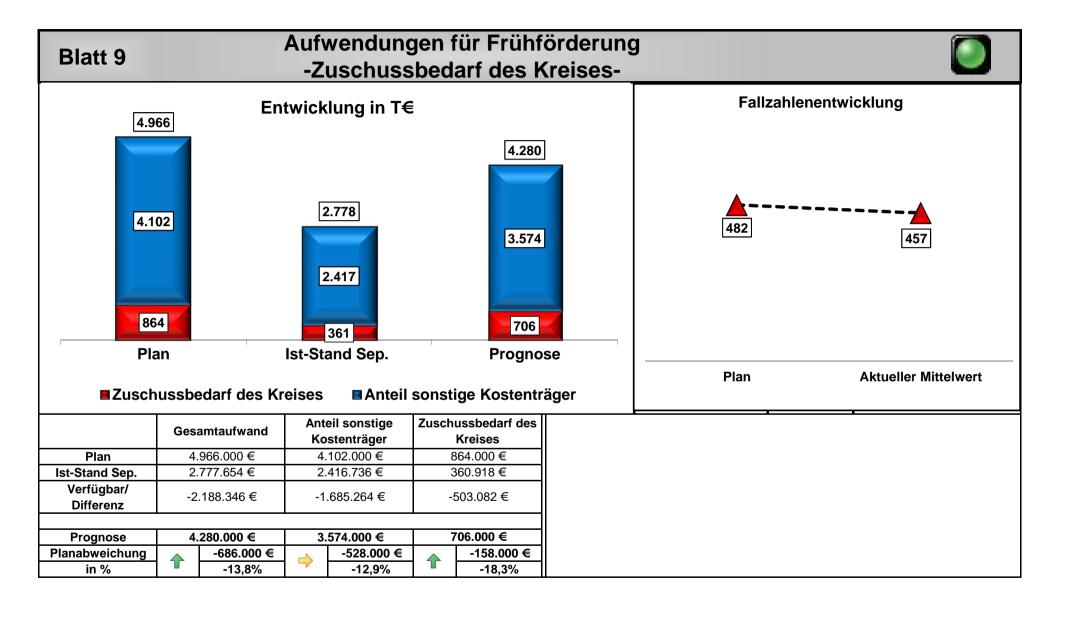
-9,8%

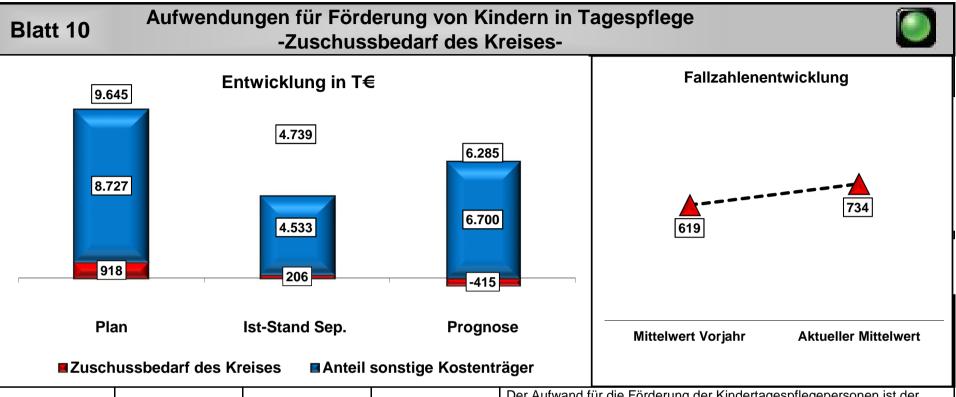
18.032.000 €

-733.000 €

-3,9%





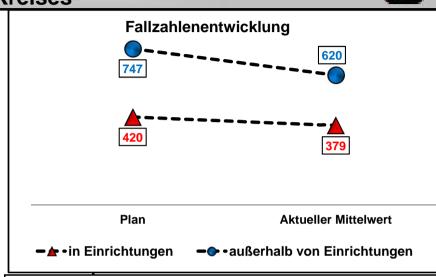


	Ges	amtaufwand		eil sonstige stenträger		ussbedarf des Kreises
Plan	9.	.645.000 €	45.000 € 8.727.100 €			917.900 €
Ist-Stand Sep.	4.	.738.567 €	4.	532.775 €	2	205.791 €
Verfügbar/ Differenz	-4	.906.433 €	-4.194.325 €		-4.194.325 € -712.109 €	
	1					
Prognose	6.	6.285.000 €		6.700.000 €		415.000 €
Planabweichung	1	-3.360.000 €	1	-2.027.100 €	1	-1.332.900 €
in %		-34,8%		-23,2%		-145,2%

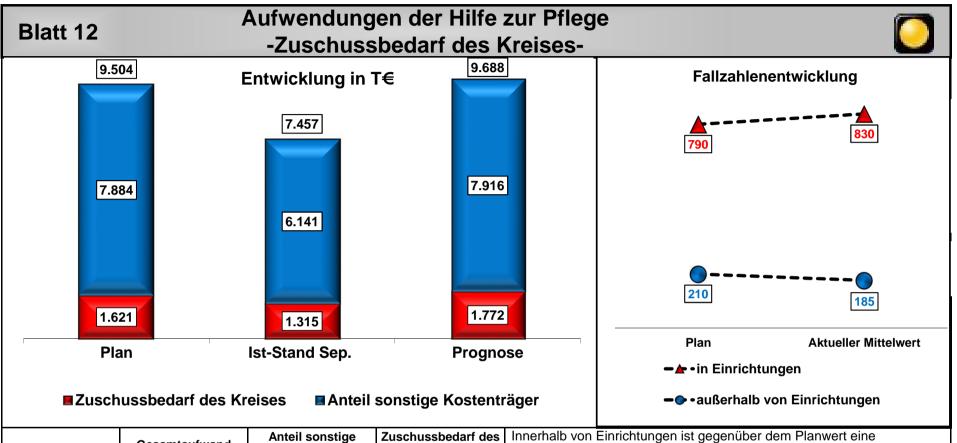
Der Aufwand für die Förderung der Kindertagespflegepersonen ist der Hauptposten, der sich an den Mindestsätzen gemäß KiTaG orientiert. Die Erträge durch die Refinanzierungsbeiträge vom Land und den Gemeinden ergeben sich durch eine fixe Pauschale pro Kind und Betreuungsstunde, die gemäß KiTaG vorgegeben ist. Die Elternbeiträge orientieren sich an den Höchstsätzen gemäß KiTaG, die sich in der Satzung des Kreises zur Förderung der Kindertagespflege wiederfinden. Entgegen der ursprünglichen Planung wird ein Überschussbetrag von 415.000 Euro für 2021 erwartet.

Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt Blatt 11 -Zuschussbedarf des Kreises-**Entwicklung in T€** 6.696 6.081 2.245 4.561 2.631 1.973 4.451 3.450 2.587 Plan Ist-Stand Sep. **Prognose** ■Anteil sonstige Kostenträger ■Zuschussbedarf des Kreises

	Ges	amtaufwand		teil sonstige Zuschussbedar ostenträger Kreises				
Plan	6.	695.700 €	2.244.600 €		4.451.100 €			
Ist-Stand Sep.	4.560.707 €		1.973.288 €		2.587.419 €			
Verfügbar/ Differenz	-2.134.993 €		-271.312 €		-1.863.681 €			
Prognose	6.080.900 €		2.631.100 €		2.631.100 €		3.449.800 €	
Planabweichung		-614.800 €		+386.500 €		-1.001.300 €		
in %		-9,2%		+17,2%	1	-22,5%		

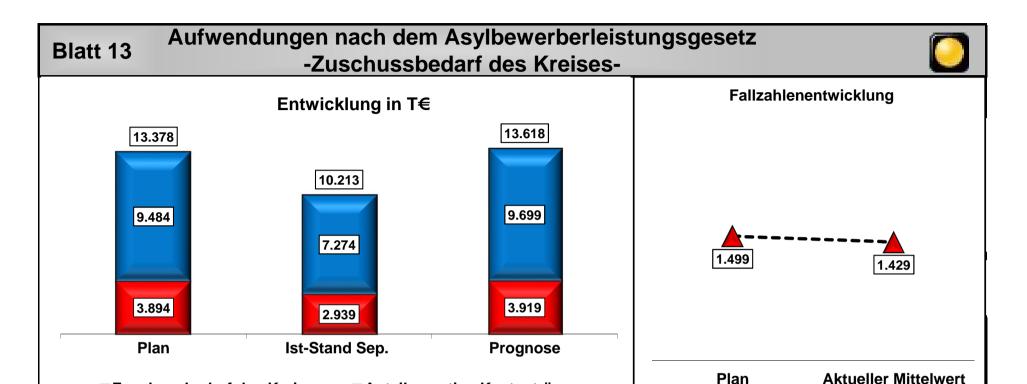


Die Zahl der Leistungsempfänger liegt innerhalb von Einrichtungen 41 und außerhalb von Einrichtungen 127 unterhalb des Planwertes. Nach derzeitigem Stand bleibt der erwartete pandemiebedingte Anstieg der Fallzahlen aus. Dadurch sind auch geringere Gesamtaufwendungen zu erwarten.



	Ges	amtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf de Kreises		
Plan	9.	.504.000 €	7.	883.500 €	1.620.500 €		
Ist-Stand Sep.	7.	.456.615 €	6.	141.458 €	1.	315.157 €	
Verfügbar/ Differenz	-2	.047.385 €	-1	.742.042 €	-(305.343 €	
Prognose	9.	.687.838 €	7.	915.632 €	1.	772.206 €	
Planabweichung		+183.838 €	1	+32.132 €		+151.706 €	
in %		+1,9%		+0,4%		+9,4%	

Innerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Planwert eine Fallzahlensteigerung von 40 zu verzeichnen. Außerhalb von Einrichtungen liegen die durchschnittlichen Fallkosten um monatlich 80 € über dem Planwert.



■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	13.378.000 €	9.484.400 €	3.893.600 €
Ist-Stand Sep.	10.213.440 €	7.274.116 €	2.939.324 €
Verfügbar/ Differenz	-3.164.560 €	-2.210.284 €	-954.276 €
Prognose	13.617.900 €	9.698.800 €	3.919.100 €

+239.900 €

+1,8%

+214.400 €

+2,3%

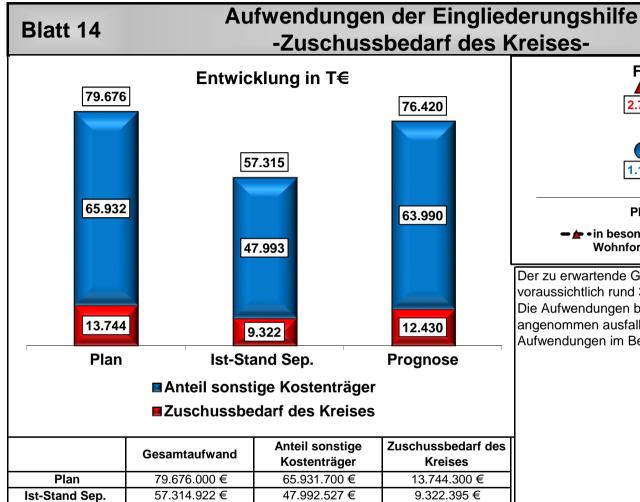
■ Zuschussbedarf des Kreises

Planabweichung

in %

3.919.100 € +25.500 € +0,7%

Der mtl. Aufwand pro Leistungsempfänger liegt mit 50 € über dem Planwert. Zur Steigerung des Durchschnittswertes beigetragen hat die Einmalzahlung zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen. Ein weiterer Grund könnte der Wechsel eines größeren Personenkreises von Grundleistungen hin zu Analogleistungen sein. Dazu existieren aber keine differenzierten Daten.



-17.939.173 €

63.990.000 €

-1.941.700 €

-2,9%

-4.421.905 €

12.429.900 €

-1.314.400 €

-9,6%

Verfügbar/

Differenz

Prognose

Planabweichung

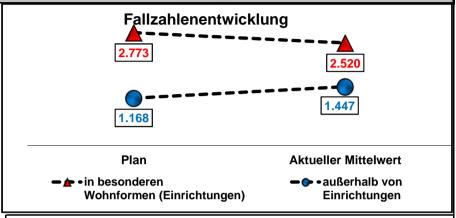
in %

-22.361.078 €

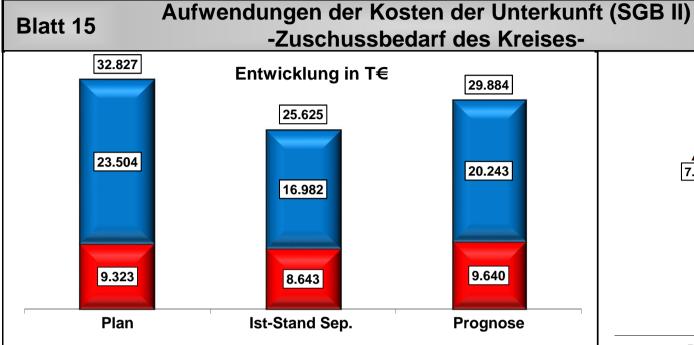
76.419.900 €

-3.256.100 €

-4,1%



Der zu erwartende Gesamtaufwand im Teilplan 314101 wird voraussichtlich rund 3 Mio. € unter dem veranschlagten Planwert liegen. Die Aufwendungen bei den ambulanten Hilfen werden zwar höher als angenommen ausfallen, aber demgegenüber stehen niedrigere Aufwendungen im Bereich der besonderen Wohnformen.



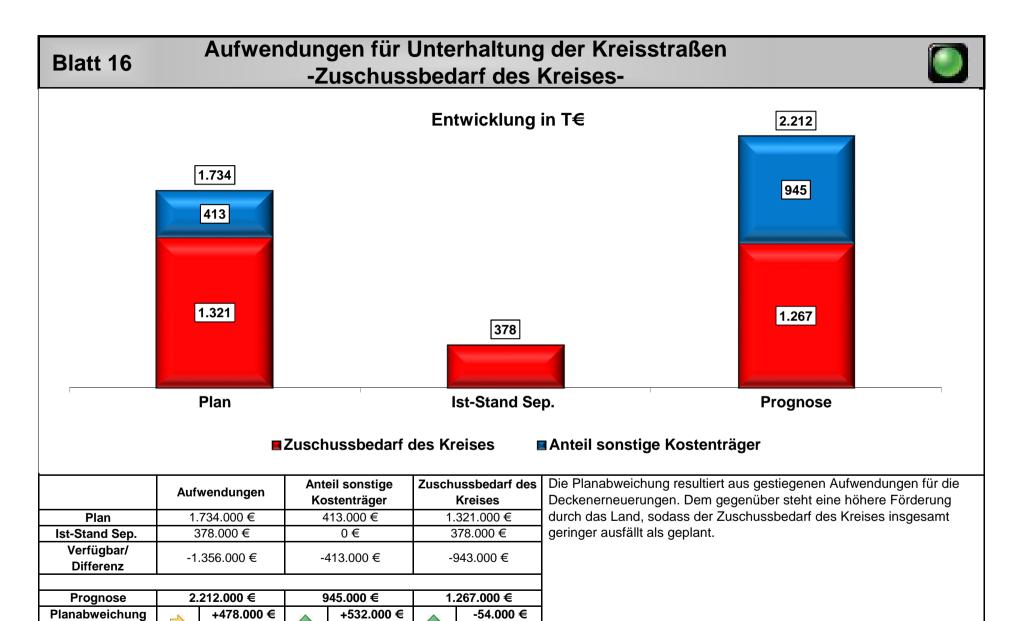
■ Anteil sonstige Kostenträger



	Ges	amtaufwand		eil sonstige stenträger	Zuschussbedarf des Kreises		
Plan	32	.827.000 €	23	.504.100 €	9.322.900 €		
Ist-Stand Sep.	25	.624.663 €	16	.982.078 €	8.642.585 €		
Verfügbar/ Differenz	-7.202.337 €		-6.522.022 €		-680.315 €		
Prognose	29	29.883.500 €		20.243.200 €		640.300 €	
Planabweichung		-2.943.500 €	1	-3.260.900 €		+317.400 €	
in %		-9,0%		-13,9%		+3,4%	

■ Zuschussbedarf des Kreises

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit dem ersten Quartal 2021 rückläufig. Die Arbeitsmarktlage ist coronabedingt nach wie vor nicht abschließend einzuschätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Gesamtaufwand geringer ausfallen wird, als noch im letzten Jahr prognostiziert.



-4,1%

in %

+27,6%

+128,8%

